



Nr. 1 Urlaubsvertretung

Der Erste Bürgermeister Günther Pfefferer befindet sich bis einschließlich Freitag, 22.04.2022 im Urlaub. Ab Montag, 25.04.2022 ist er zu den üblichen Amtszeiten wieder erreichbar.

Während der Urlaubszeit wird er von der 2. Bürgermeisterin, Frau Anita Ferber, vertreten.

Termine können unter folgender Telefonnummer vereinbart werden:
Mobil: 01 70 - 839 58 83
Stadt/Vorz.: 090 91 - 90 91 12

Nr. 2 Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022 der Soldaten- und Kameradschaft Verein der Ortsgruppe Flotzheim, Kreut und Hagenbuch

Der Soldaten- und Kameradschaft Verein der Ortsgruppe Flotzheim, Kreut und Hagenbuch lädt zur alljährlichen Jahreshauptversammlung ein.

Termin: Freitag, den 22. April 2022 im Feuerwehrheim Flotzheim (Grießstr. 11) 19:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken den verstorbenen Mitgliedern
4. Bericht der Vorstandschaft
5. Bericht des Kassiers
6. Entlastung der Vorstandschaft

Nr. 5 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung! Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nr. 3 Jagdgenossenschaft Wittesheim

Am Freitag, den 06.05.2022 findet um 20 Uhr im Gasthaus Pfefferer in Wittesheim die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Verwendung des Jagdschillings
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anträge

Hierzu sind alle Jagdgenossen herzlich eingeladen.

Das Rehessen für die Frauen der Jagdgenossen findet am Donnerstag, 05.05.2022 ebenfalls um 20.00 Uhr im Gasthaus Pfefferer statt.

Die Vorstandschaft

Nr. 4 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 01 51/12 99 30 33 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag! Kleinmengen werden nur noch entgegen genommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 5 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung! Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Bitte beachten Sie die geltenden Corona-Schutzmaßnahmen

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter
www.awv-nordschwaben.de.

i.V. Ferber 2. Bürgermeisterin

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) SCHULVERBAND MONHEIM

Nr. 1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Monheim für das Haushaltsjahr 2022

Die Schulbandsversammlung hat die Haushaltssatzung für 2022 in der Sitzung vom 14.02.2022, lfd. Nr. 32 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Satzung wird deshalb durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der VG – Kämmererei – Zimmer Nr. 101 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der

Haushaltsplan liegen bis zur Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim Zimmer Nr. 101 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV)

Monheim, 11.04.2022

Nr. 2 Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Monheim (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 9 BaySchFG, Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Schulbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird **im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf € 805.636,00 und **im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf € 2.803.222,00 festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage
Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird auf € **660.808,00** festgesetzt (Verwaltungsumlage/Betriebskostenumlage). Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Ausga-

ben des Vermögenshaushaltes wird auf € **223.422,00** festgesetzt (Investitionsumlage).

Die Schulverbandsumlage wird somit auf insgesamt € **884.230,00** festgesetzt (Umlage-Soll).

Sie wird gemäß Art. 9 Abs. 5 BaySchFG i. V. mit § 5 der Verbandsatzung auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (1. Oktober) besuchten, und dem jeweils anzusetzenden letzten, amtl. Einwohnerstand, umgelegt. Die Investitionsumlagen für die Generalsanierungen sind auf die beteiligten Gemeinden nach dem jeweiligen prozentualen Durchschnitt der Investitionsumlagen umzulegen.

Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01. Oktober 2021 besuchten, beträgt *332 Verbandsschüler (ohne die Gast Schüler). * = GS und MS

Die amtliche Zahl der Einwohner beträgt zum 30.06.2021 = 9.715 Einwohner. Diese Einwohnerzahl wird unter Berücksichtigung des prozentualen Verhältnisses der gesamten Schüler im Verbandsbereich zu den Einwohnern auf 6.888 festgesetzt.

Die Schulverbandsumlage wird wie folgt festgesetzt:

VERWALTUNGSUMLAGE:
a) je Grundschüler auf € 1.845,5997
b) je Mittelschüler auf € 2.249,54

INVESTITIONSUMLAGE:

1. laufende Invest.umlage:
a) je Verbandsschüler auf € 336,47890
b) je anzus. Einwohner auf € 16,21821

2. Inv.umlage für Generalsanierung (Schule): ungedeckter Bedarf insgesamt: € **152.088,00**
Die Einhebung erfolgt nach dem 5-Jahresdurchschnitt der Investitionsumlagen 2005 mit 2009.

3. Inv.umlage für Generalsanierung (Turnhalle): ungedeckter Bedarf insgesamt: € **760.660,00**
Die Einhebung erfolgt nach dem

5-Jahresdurchschnitt der Investitionsumlagen 2016 mit 2020.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 500.000,00 festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Monheim, 04.04.2022
SCHULVERBAND
MITTELSCHULE

Wildfeuer
2. Vorsitzender

B) GEMEINDE BUCHDORF

Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Buchdorf

Am Dienstag, 19. April 2022, 19.30 Uhr findet im Rathaus Buchdorf die Sitzung des Gemeinderates statt.

TAGESORDNUNG:

1. Vorlage und Beschluss zum „steuerlichen“ Abschluss 2020 für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) – Genehmigung der Einnahmen – Überschuss – Rechnung 2020 für das Wasserwerk Buchdorf
2. Beschluss der endgültigen Jahresrechnung 2021 mit nachträglicher Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Art. 66 GO
3. Vorberatung Entwurf Verwaltungshaushalt 2022 mit Stellenplan 2022 und Finanzplan 2023 – 2025
4. Vorberatung Entwurf Vermögenshaushalt 2022
5. Beratung über die Fortsetzungsmaßnahmen (Fortschreibung Finanzplan 2023 – 2025)

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Zur Beachtung: Im Rathaus Buchdorf herrscht weiterhin **Maskepflicht!**

Walter Grob
Erster Bürgermeister